

Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.)

Article — Digitized Version

## Auswahlfaktoren für die Kreditgewährung

Wirtschaftsdienst

*Suggested Citation:* Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.) (1950) : Auswahlfaktoren für die Kreditgewährung, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 30, Iss. 4, pp. 3-4

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/131078>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*

## Auswahlfaktoren für die Kreditgewährung

Mittel- oder langfristige Investitionskredite können naturgemäß nur gegen die banküblichen Sicherheiten vergeben werden. Andernfalls würde es sich um reine Subventionen handeln, die den Rahmen eines Kredits völlig sprengen würden. Von dem Grundsatz der Besicherung kann nur dann eine Ausnahme gemacht werden, wenn anstelle nicht oder nur teilweise vorhandener Sicherheiten Bürgschaften der öffentlichen Hand beigebracht werden, wie dies bereits häufig geschieht. Für diese Gewährleistungen sollte jedoch gelten, daß sie lediglich für solche Firmen gegeben werden,

- a) deren Leitung fachlich und persönlich einwandfrei ist und die die Gewähr für ein ordnungsgemäßes Geschäftsgebaren bietet,
- b) deren Produktion absatz- und rentabilitätsmäßig gesichert ist,
- c) die in der Lage sind, mit Hilfe des Investitionskredits ihre Produktion im Hinblick auf eine Senkung der Kosten und damit der Preise zu rationalisieren, zu modernisieren und gleichzeitig qualitätsmäßig zu verbessern,
- d) die volkswirtschaftlich, z. B. exportmäßig oder arbeitsmarktpolitisch, förderungswürdig sind.

Bürgschaften der öffentlichen Hand etwa nur aus dem Gesichtspunkt zu gewähren, daß mit Hilfe des Kredits die Unterbringung überschüssiger Arbeitskräfte in einem bestimmten Gebiet gewährleistet wird, ohne darauf zu achten, ob die in dem betreffenden Produktionszweig schon vorhandenen Kapazitäten zur Deckung des Bedarfs ausreichend sind, oder ohne den kostengünstigeren Standort von Konkurrenzunternehmen zu berücksichtigen, führt nur zu Fehlinvestitionen und zu einer unvermeidbaren Belastung der Steuerzahler, zumal eine einmal gegebene staatliche Bürgschaft zugunsten schwacher Unternehmungen weitere Stützungs-

aktionen der öffentlichen Hand zwangsläufig nach sich ziehen wird.

Die gleichen Grundsätze sollten angesichts des herrschenden Kapitalmangels bei der Kreditgewährung an solche Unternehmen beobachtet werden, die als Unterlage für den Investitionskredit eigene Sicherheiten anbieten können.

Die Auswahl der einzelnen in Frage kommenden Investitionsobjekte braucht nicht unbedingt von Staats wegen zu erfolgen. Es könnte

Die Auswahl der Kreditempfänger, auch soweit es sich um langfristige Investitions- und Exportkredite handelt, sollte maßgebend in den Händen der Kreditinstitute liegen, die naturgemäß am besten die Kreditfähigkeit und -würdigkeit ihrer Kunden beurteilen können. Wenn dies bei der heutigen, durch die enorme Kapitalknappheit gekennzeichneten Lage in Westdeutschland und darüber hinaus bei ERP.-Krediten — angesichts der uns vorgeschriebenen staatlichen Einplanung und der nachfolgenden Genehmigung der Objekte seitens der ECA.-Verwaltung — nur in beschränktem Maße möglich ist, so sollte dieser Grundsatz gleichwohl im Auge behalten werden.

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau z. B., der die Gewährung von Investitionskrediten aus Mitteln obliegt, die dem normalen Bankgewerbe nicht zur Verfügung stehen, ist von Anfang an bemüht gewesen, die Kreditinstitute weitmöglichst in die Finanzierung einzuschalten. So wurden diese auch nicht gezwungen, die auf Grund der staatlichen Planung vorgesehenen ECA.-Kredite zu genehmigen, im Gegenteil, sie haben freie Entscheidungsbefugnis darüber, ob sie die Kredite an die begünstigten Unternehmen durchleiten wollen oder nicht. Darin sowie in der Tatsache, daß sie für die Rückzahlung

auch genügen, den Kreditinstituten die nach volkswirtschaftlicher Dringlichkeit in erster Linie zu berücksichtigenden Produktionszweige als Richtlinie für ihre Kreditgewährung bekanntzugeben. Bisher war dies allerdings, soweit die Investitionen aus Gegenwertmitteln zu finanzieren waren, nicht möglich, weil die ECA-Mission im industriellen Bereich bisher auf Genehmigung jedes einzelnen Objekts und Kreditnehmers bestand. (eb)

## Verteilung über den Bankapparat

der von ihnen weitergeleiteten Darlehen haften müssen, liegt ein außerordentlich wertvolles Korrektiv gegenüber der nur nach volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten aufgestellten Planung. Gerade die letztgenannte Regelung wird die durchleitenden Banken veranlassen, bei der Darlehensgewährung besonders sorgfältig zu verfahren und nur diejenigen Kreditanwärter zu berücksichtigen, die der Vorprüfung durch die Banken nach allen Richtungen standhalten.

Soweit es sich um Mittel handelt, die den Kreditinstituten für die Investitionsfinanzierung außerhalb der Gegenwert-Fonds zur Verfügung gestellt werden und die dementsprechend der individuellen Entscheidungsbefugnis der ECA.-Verwaltung nicht unterliegen, sollte angestrebt werden, den Grundsatz, das Schwergewicht der Kreditauswahl und der Kreditgewährung in die Sphäre des normalen Bankapparats zu verlagern, im Laufe der Entwicklung noch stärker zu befolgen. Angesichts des herrschenden Mißverhältnisses zwischen Kreditnachfrage und Kapitalvolumen müßten die Kreditinstitute allerdings Richtlinien erhalten, um den Kreis der zu berücksichtigenden Wirtschaftszweige nach Exportwichtigkeit, arbeitsmarktpolitischen Gesichtspunkten usw. bestimmen zu können. (bs)

## Sinnvoller Einsatz der Kreditmittel

Jeder Wirtschaftler wird sein Kreditverlangen im Rahmen der Gesamtwirtschaft als vordringlich bezeichnen. Die zur Verfügung stehenden Verteilungssummen sind aber im Verhältnis zum Geldbedarf äußerst gering. Es kann nicht bestritten werden, daß leider bedenkliche Fehler sowohl in der Kreditgewährung als auch in der Kreditablehnung gemacht werden. Sie sind bei objektiver und sachkundiger Beurteilung nicht vertretbar. Kredite dürfen nur dem hochqualifiziertem Unternehmertum zufließen. Den Vorrang als Sicherheitsfaktor in der Kreditzuteilung müssen heute vor materiellen Sicherheiten die bestfundierte Unternehmereigenschaften im Einklang mit einer völlig einwandfreien Persönlichkeit genießen. Selbst bei geringem Eigenvermögen oder gar bei seinem Fehlen überhaupt, wäre der angeforderte Kredit zu bewilligen, wenn es sich um für die Volkswirtschaft interessante Objekte handelt. Sei es im Falle eines Auf- und Ausbaus des eigenen Betriebes des Unternehmers oder der Übernahme eines lukrativen Objektes, das wegen der Unfähigkeit der bisherigen Inhaber nicht die Leistungen hervorbringt, die der neue Unternehmer durch seine nachgewiesenen Begabungen als sicher voraussetzen läßt. Man würde sich dann der Treuhandverfahren bedienen. In dieser Weise müssen sich die Banken hinter die Aufgaben stellen, die unsere wirtschaftliche Situation dem Unternehmertum stellt.

Wir haben keinen Geld-, sondern einen Güter- resp. Kapitalmangel. Um diesen zu beheben, ist die Wirtschaft dort mit Geld zu versorgen, wo der Bedarf nach gesteigerten und neuen Leistungen gedeckt werden kann, vor allem solche, die über den Export den Import lebensnotwendiger Rohstoffe und Lebensmittel sichern. Dies ist die Voraussetzung für die Entfaltung unserer volkswirtschaftlichen Kräfte. Nur wenn alle entsprechenden Produktionsfaktoren mit bestem Wirkungsgrad beschäftigt werden, wird die Liquidität der Volkswirtschaft gefördert. Das ist der Sinn der Kreditaktion. Menge und Sor-

tierung der gütermäßigen Vorräte, wie auch die Stärkung der Dienstleistungsmöglichkeiten machen die Volkswirtschaft liquide, aber eine Knappheit oder gar das Fehlen und auch schon das ungeeignete Verhältnis zueinander und zu den Anlagen und Arbeitsmöglichkeiten illiquide. Geldbestände sind nur dann liquide, wenn mit ihnen etwas gekauft werden kann. Damit das Volk kaufen kann, muß verstärkt produziert werden. Die Wirtschaft ist nicht nur für den heute ersichtlichen kleinen Käuferkreis da, sondern für den Bedarf eines jeden Einzelnen.

Der Einblick in diese wirtschaftlichen Zusammenhänge ist der Grundsatz bei der Beurteilung beantragter Kredite und zugleich die Grundlage für ein gutes, sicheres Geschäft der Banken, die von sich aus jede Kreditpolitik vermeiden sollen. Wenn jede Bank für sich Kreditpolitik treiben will, dann ist die Lockerung der wirtschaftlichen Stagnation nur ein kurzer Lichtblick, und die Wirt-

schaft endet im Chaos. Die Banken sollen in ihrem Rahmen Geschäfte machen und weiter nichts. Daß die Banken oft ein verstärktes Unternehmerrisiko in Kreditform übernehmen müssen, ist ihre traditionell bewiesene Pflicht. Auch sie müssen das Wägen neben das Wägen stellen. Damit bezeugen sie das Verständnis, das ihre Kunden von ihnen erwarten.

Eine Sicherungsmaßnahme für den Erfolg der Kreditausweitung wäre die *f o r c i e r t e* Einschaltung der Industrie-, Handels- und Handwerkskammern, wie auch als letzte Instanz die Landeszentralbank, die sich doch schließlich dafür interessieren müßte, in welcher Weise die von ihr zur Kreditverwendung gegebenen Gelder angelegt werden. Der abgewiesene Wirtschaftler hätte dann den Weg, über seine Wirtschaftsorganisation seine Kreditbegründung sachverständig nachprüfen zu lassen.

Nicht daß überhaupt Kredit in die Wirtschaft fließt, ist ausschlaggebend, sondern daß er wirtschaftlich sinnvoll eingesetzt wird.

(r—s)

## Noch einige Sonderfragen zum Konsulardienst

*Geheimrat Wiedenfeld, einer der besten Kenner der alten Schule, schreibt uns folgendes:*

**E**s sollte zur Regel werden, daß die Anwärter des Auslandsdienstes, ehe sie im Ausland beschäftigt werden, nach dem Studium besonders in der Heimat für ihre Aufgabe geschult werden. Da für die Zukunft damit zu rechnen ist, daß die wirtschaftlichen Beziehungen auch für die allgemein-politischen Fragen erhöhte Bedeutung haben werden, so dürfte es sich empfehlen, zu der einheitlichen Ausbildung der Anwärter zurückzukehren, die nach dem ersten Weltkrieg längere Zeit durchgeführt worden ist; auch dies unter der Voraussetzung, daß für besonders wichtige Aufgaben diplomatischen Inhalts auf Außenseiter entsprechender Interessenrichtung und Begabung zurückgegriffen wird. Für den Anwärter des Regeldienstes bietet die Beschäftigung im Auswärtigen Amt die beste Gelegenheit, die Sonderausbildung dem Studium folgen zu lassen.

Zunächst in den Referaten, in denen sie neben den geschäftlichen Formen auch den Inhalt der Arbeit kennen lernen sollen und auf ihr Schweigenkönnen zu erproben sind. Ein öfterer Wechsel der Referate muß sich vor regionaler Einseitigkeit sichern. Dieser Gefahr läßt sich zweitens noch dadurch entgegenzutreten, daß ältere Auslandsbeamte, während ihres Heimaturlaubs über ihr Tätigkeitsland und die Art der Beanspruchung vor den Anwärtern berichten. Es ist ferner auch wieder an Vortrags- und Übungsreihen zu denken, die von Wissenschaftlern über wichtige Wirtschafts- und Rechtserscheinungen der Welt und über die Wirtschaftspolitik der wichtigsten Staaten zu halten wären. Nicht zuletzt können auch „Anwärter-Abende“, in denen doch sicher gefachsimpelt und so ein Erkenntnisaustausch erzielt wird, recht gute Dienste leisten. Als selbst-

verständlich darf gelten, daß der Personalreferent sich während der ganzen Ausbildungszeit um die jungen Menschen kümmert und sich über ihre Eignung ein Urteil bildet. Ob dann als Abschluß der Anwärterzeit noch eine besondere Prüfung abzuhalten wäre, nach deren Ausfall sich die endgültige Aufnahme oder Ablehnung

## Der mittlere Beamte im Außendienst

Der Bindestrich in der Bezeichnung „Konsularisch - Wirtschaftliche Vertretungen im Ausland“ ist sicherlich ein gutes Vorzeichen. Gibt er doch zu erkennen, daß dem Wirtschaftlichen in unseren Auslandsvertretungen der gleiche Rang eingeräumt werden soll wie dem rein Konsularischen. Das war nicht immer so.

In der Februarnummer des „Wirtschaftsdienst“ wird die Frage der Vergütungen für die Auslandsvertreter und die Wirtschaftsbeamten erwähnt. Machen wir uns doch klar, daß das Verdienst für die Leistung einer Behörde oder Abteilung nicht dem Leiter der Behörde oder der Abteilung allein zukommt. Die Kleinarbeit, die Vorbereitung der Berichterstattung, der Verkehr mit dem Gros des Publikums, deutsch oder einheimisch, die Verwaltungsarbeit u.a.m. obliegt durchweg dem Beamtenstab, der im wesentlichen aus sogenannten mittleren Beamten besteht. Sie sind das Rückgrat einer Behörde.

Wenn ein Chef weiß, daß seine Behörde ordentlich arbeitet, daß Verwaltung und Kleinarbeit in guten Händen liegen, so hat er Kopf und Hand frei für die höheren Aufgaben. Dem Leiter der Wirtschaftsabteilung geht es ebenso. Nun sollte aber die Vorbildung der Bürobeamten für die beiden Sparten verschieden sein. Für die rein konsularische Arbeit hat sich die bisherige Forderung einer guten Allgemeinbildung (Abitur) und Verwaltungsvorbildung (Inspektorexamen) bewährt. Anders in der Wirtschafts- oder Handelsabteilung. Offenbar muß bei einer Neuorganisation die Betonung auf dieser Sparte liegen. Hier ist eine mehr auf Wirtschaftliche gerichtete Vorbildung unumgänglich: nicht so

zu entscheiden hätte, will mir wenig bedeutsam erscheinen; die Urteile der Referenten und Wissenschaftler sollten wohl genügen, das entsprechende Urteil zu bilden, zumal aus sozialen Gründen die Entscheidung möglichst früh noch während der Anwärterzeit und nicht erst nach deren Ablauf fallen sollte.

sehr akademisches Studium als Kenntnis des Handels. Die Mitarbeiter des Leiters der Wirtschaftsabteilung sollten mehr vom eigentlichen „Geschäft“, vom Handel, verstehen, als es früher der Fall war. Dann hat der ausländische Interessent auch das Gefühl, daß er in der deutschen Geschäftsstelle volles Verständnis findet. Gute Sprachkenntnisse sind selbstverständliche Voraussetzung.

Behördenleiter und andere höhere Beamte wechseln erfahrungsgemäß — und verständlicherweise — oft schon nach wenigen Jahren, man will ja „weiterkommen“. Der mittlere Beamte bleibt, manchmal viele Jahre lang, am gleichen Ort, denn

## Wirtschaftsjournalist und Auslandsbericht

Die Konsulin mit der wirtschaftlichen Auslandsberichterstattung zu beauftragen, ist wegen des Umfanges ihrer anderweitigen amtlichen Tätigkeit, auch wenn diese vorwiegend auf wirtschaftlichem Gebiete liegt, kaum tunlich. Die Berichterstattung darf aber auch nicht allein auf beamtete Handelsattachés oder Handelssachverständige beschränkt sein.

Eine wesentliche Stütze für den wirtschaftlichen Auslandsnachrichtendienst bildeten schon immer die Wirtschaftskorrespondenten der großen deutschen Tageszeitungen und Nachrichtenagenturen. Ihnen sind, wenn sie wirtschaftswissenschaftliche Vorbildung haben, im Ausland Quellen zugänglich, an die der beamtete Sachverständige nicht herankommt. Ihre enge Vertrautheit mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Landes ihrer Verwendung und ihre persönlichen Beziehungen gestatten ihnen nicht nur einen umfassenden Einblick in die Marktbedürfnisse des Gastlan-

seine Beförderungsmöglichkeiten sind beschränkt. Er ist darum der ruhende Pol. Im täglichen Verkehr mit ausländischen Geschäftskreisen und Behörden erwirbt er, wenn er der richtige Mann ist, einen großen Schatz wertvollster Erfahrungen, persönlicher Einblicke und Beziehungen. Diese stehen dann jedem neuen Behördenleiter zur Verfügung. Damit er mit seinen ausländischen, meist besser situierten Gegenspielern aber auch einigermaßen auf gleich und gleich verkehren kann, muß er gehaltsmäßig entsprechend gestellt sein. Auch sollte er, was im Ausland besonders wichtig ist, mit einer Amtsbezeichnung ausgestattet werden, die ihm nach außen ein gewisses Ansehen verleiht.

Hat ein Beamter der mittleren Laufbahn sich bewährt oder gar in der Förderung des Außenhandels Besonderes geleistet, warum ihm dann nicht die Möglichkeit geben, in die höhere Laufbahn überzugehen — selbst ohne juristische oder volkswirtschaftliche Examen? Diese Möglichkeit wäre ein guter Anreiz für wirklich wertvolle Arbeiter. (sen)

des, sondern sie können sie auch in den Stand setzen, wirtschaftliche Entwicklungen aufzuzeigen, deren richtige Beobachtung und Auswertung für die heimische Exportwirtschaft von großem Nutzen sein kann. Der durch entsprechendes Studium vorgebildete und durch praktische Erfahrung geschulte Wirtschaftsjournalist hat dem beamteten Sachverständigen gegenüber vieles voraus. Gerade auf wirtschaftlichem Gebiete ist die von Sachkunde getragene geistige Beweglichkeit eines Journalisten von hohem Wert. Voraussetzung ist, daß er die Sprache des Landes seiner Verwendung beherrscht, daß er politisch nach jeder Richtung unbelastet ist und daß er mit besonderem persönlichen Takt und großem Geschick an seine Aufgaben herantritt. Ein Handelssachverständiger, der sich — wie dies früher vielfach zu beobachten war — auf die Linie beamteter Reserviertheit zurückzieht, ist fehl am Platze.

Der deutsche Wirtschaftsjournalist im Ausland kann von sich aus sehr viel dazu tun, daß auch die Berichterstattung über die deutsche Wirtschaft, ihre Leistungsmöglichkeiten und ihre Bedürfnisse in den ausländischen Zeitungen eine der Wirklichkeit entsprechende Behandlung erfährt. Er kann, wenn er seine Aufgabe richtig versteht und beherrscht und wenn er gute Beziehungen zur Presse des Gastlandes unterhält, Veranlassung dazu geben, daß falschen Darstellungen über die deutsche Wirtschaft sofort

mit sachverständigen Argumenten entgegengetreten wird und daß sich nicht Mißverständnisse einnisten.

Wiewohl die Entsendung deutscher Wirtschaftsjournalisten in das Ausland in der gegenwärtigen Zeit vielfach eine Frage der Mittel ist, muß sie im Interesse der Sache jedoch ermöglicht und auf eine Basis gestellt werden, die den im Ausland tätigen Wirtschaftsjournalisten die Anknüpfung weitreichender Beziehungen und eine entsprechende finanzielle Beweglichkeit gestattet. (Sch)

## Realitäten um den Rubelblock

In diesen Tagen vollzieht sich die Konsolidierung des Rubelblocks, der die Währungen von etwa 700 Millionen Menschen oder einem Drittel der Menschheit einheitlich zusammenfaßt. Damit wird auf währungspolitischen Gebieten nachgeholt, was seit Jahren in politischer, wirtschaftlicher und handelspolitischer Beziehung angebahnt wurde: Die Abschnürung des Ostblockes von der übrigen Welt und seine einheitliche Ausrichtung nach den Wünschen Moskaus.

Schritt um Schritt werden die Handelsbeziehungen zur westlich geprägten Welt abgebaut und der innere Austausch weiter voran getrieben. War es bislang nur ein peinlicher und lästiger Schönheitsfehler, daß die Handelsverträge zwischen Moskau und den Volksdemokratien in US-Dollar, der Währung des „monopolkapitalistischen Gegners“, abgeschlossen wurden, so wurde man bei dem Versuch der wirtschaftlichen Eingliederung des Riesenreichs von Mao Tse Tung zum Handeln gezwungen. Die dort eingeführte „Volkswährung“ war in Jahresfrist auf einen Bruchteil des ursprünglichen Wertes abgesunken; der US-Dollar und das Gold blieben trotz aller Verbote weiterhin Symbol der Wertbeständigkeit und somit auch der Macht der Amerikaner. Die Russen mußten handeln, wollten sie nicht völlig ihr Gesicht im Fernen Osten verlieren und weiterhin Handelsverträge und langfristige Anleihen auf Goldbasis abschließen.

Die Bindung des Rubels an das Gold war ein geschickter wäh-

runbspolitischer Schachzug, der gleichzeitig durch eine lebhafte Propaganda politisch ausgenutzt wurde. Man sagte: „Wir Russen konnten seit Kriegsende dreimal die Preise senken, während die Kaufkraft des Dollars gesunken ist! Wir konnten unseren Rubel aufwerten, während eine Vielzahl von kapitalistischen Ländern abwerten mußte! Während alle Länder außer den USA. und der Schweiz an Goldmangel leiden, konnten wir freiwillig zu einer Bindung an das Gold zurückkehren und damit beweisen, daß unsere Währung die Sicherste ist, deren Wert ständig im Wachsen begriffen ist.“

Gegen diese Propaganda läßt sich jedoch mancherlei sagen, was die Ereignisse in ein anderes Licht rückt:

1. Rußlands Anteil am Welthandel war stets außerordentlich gering (2 %); erst durch die Einbeziehung Chinas gewinnt der Ostblock wesentlich an Gewicht. Jedoch ist es höchst zweifelhaft, ob eine weitgehende Isolierung des Fernen Ostens von seinen traditionellen Handelsbeziehungen möglich ist, eine Frage die vorläufig noch zu verneinen ist.

2. Rußland veröffentlicht seit langem keine Angaben über die Goldvorräte mehr. Fest steht, daß bei seinem geringen Welthandelsanteil Spitzen mit der westlichen Hemisphäre jederzeit in Gold bezahlt werden können; ebenso bekannt ist aber auch der konstante Dollarhunger aller Oststaaten. Durch Auflösung chinesischer Horte und reichliche Abgabe von Industriegold durch die Goldminen der

Südafrikanischen Union ist der Goldpreis zwar in Jahresfrist von 52 auf 39 Dollar je Unze gesunken; damit befindet er sich aber immer noch um 10 % über dem offiziellen Ankaufspreis, während normalerweise früher kein Aufpreis bestand. Gelegentliche Notverkäufe in Hongkong, bei denen der Preis vorübergehend auf 36 Dollar abgesackt sein soll, können für den Welthandelspreis nicht als charakteristisch bezeichnet werden.

3. Die gemeinsame Erhöhung von Außen- und Binnenwert des Rubels stehen in keinem zwangsläufigen Zusammenhang, sondern sind reine Willkürmaßnahmen der russischen Planwirtschaft.

4. Die Volksdemokratien haben gegenwärtig bei dem neuen Wechselkurs mehr Waren nach der Sowjetunion zu exportieren, wenn sie eine gleiche Warenmenge zu erhalten wünschen. Sie werden sich diesem Zwange beugen müssen.

Während in einer Marktwirtschaft ein Zusammenhang zwischen Weltmarkt-, Binnenlandspreisen und dem Wechselkurs besteht, können in einer zentral geleiteten Verkehrswirtschaft alle Rechengrößen je nach Erfordernis unabhängig voneinander verändert werden. Daß man nun, um eine klare und eigene Verrechnungseinheit zu schaffen, eine fiktive Bindung des Rubels an den Goldwert erklärt, kann also lediglich als die Beseitigung eines Schönheitsfehlers und als ein Versuch, das Ansehen des Rubels zu stärken, gewertet werden.

Eine einheitliche Einführung der Rubelwährung in allen Ostblockländern ist bei den festgelegten Wechselkursen währungstechnisch gesehen unnötig und wäre politisch höchst ungeschickt. (Rp)

## Die neue Rubelrelation

In der Präambel zur sowjetischen Verfügung über die Aufwertung des Rubel gegenüber den Währungen der übrigen Länder und die Festsetzung eines Goldpreises wird vom russischen „Goldstandard“ gesprochen. Das ist natürlich ein Euphemismus; international anerkannte Begriffe werden benutzt, um einen ganz anderen Sachverhalt darzustellen. Man könnte in

diesem Falle höchstens von einem „Goldfuß“ sprechen. Der Goldstandard verlangt Einlösbarkeit der Noten in Gold und freie internationale Goldbewegung. In der sowjetischen Verfügung wird aber nur gesagt, daß die Staatsbank Gold zum Preise von 1 Rubel = 0,222 Gramm Gold ankaufen wird. Von Goldabgabe ist natürlich nicht die Rede. Sollen die letzten Reste des etwa von der alten Bourgeoisie gehorteten Goldes herausgelockt werden? Der bisherige Besitzer würde dafür schwerlich Rubel erhalten. Wer sollte sonst der russischen Staatsbank Gold gegen Rubel anbieten, selbst wenn die russische Währung als „die stabilste der Welt“ angepriesen wird. Der Bewährungsprobe im internationalen Verkehr ist dieser Rubel ja noch niemals ausgesetzt worden.

Immerhin bleibt bemerkenswert, daß die neue Relation des Rubels und der sowjetische Goldpreis dem internationalen Goldpreis von 35 Dollar je Unze fein angeglichen worden ist, obwohl die Sowjetunion dem Internationalen Währungsfonds nicht angehört. Eine unmittelbare Stärkung am Goldmarkt kann kaum von diesem oder einem anderen russischen Goldfuß ausgehen. Indem man den international für monetäres Gold geltenden Preis wählte, wollte man vielmehr möglicherweise zum Ausdruck bringen, daß man den Anschluß an den Welthandel nicht aufgeben möchte, vielleicht sogar daran denkt, mit den osteuropäischen Volksdemokratien, China und Nordkorea ein währungs- und zahlungstechnisches „Rubelgebiet“ aufzubauen. (rb)

### **Änderung des handelspolitischen Kurses?**

An sich wäre die Bildung eines Rubelblockes nichts besonderes. Denn schließlich zwingt die prekäre internationale Währungssituation Wirtschaftsgebiete, die in engeren wirtschaftlichen Beziehungen stehen, allgemein, sich zu Währungsblocks zusammenzuschließen. Beim Ostblock ist dieser Beschluß nur insofern überraschend, weil die interne Verrechnungsmethode zwischen den Volksdemokratien einer solchen Institution nicht bedurft hätte. Was hat also diese Dekla-

ration, denn das ist die Errichtung des Rubelblockes zunächst nur, veranlaßt? Das Verlangen nach einem geeigneten Propagandastoff mag mitgesprochen haben. Aber diese Absicht dürfte nicht so vorherrschend gewesen sein, wenn man bedenkt, daß gerade der Anschluß an das verpönte Gold und die Angleichung an den Dollarkurs sehr eindrucksvolle Argumente für eine Gegenpropagandalieferung. Es scheint also schon ein realer Zweck mit dieser Institution verbunden zu sein, der nicht nur einen Schönheitsfehler in der Abrechnung zwischen den Ostblockländern bereinigen will und der nicht nur in der Propaganda zu suchen ist.

Also wieder ein neues Rätsel um den Sowjethandel? Rückkehr in das weltwirtschaftliche System? Man sollte die Dinge nüchtern betrachten: Zweifellos wird sich der

Warenaustausch des Ostblockes mit der übrigen Welt allein schon durch die Einbeziehung des eng mit dem Welthandel verflochtenen China vergrößern. Das mag zunächst einmal für den Beschluß mitbestimmend gewesen zu sein. Aber es besteht noch ein anderes Problem: Hat die Sowjetunion bei seinen bilateralen Handelsbeziehungen mit den Ländern der westlichen Welt wirklich den optimalen Nutzen aus seinem ohnehin so beschnittenen Warenaustausch erreichen können? Vielleicht hat der Gedanke nach einer notwendigen Durchbrechung des bilateralen Systems für die Schaffung des Rubelblockes eine Rolle gespielt. Diese Erklärung wäre einfach. Für uns besteht kein Anlaß, durch allzuviel Aufhebens die propagandistische Nebenabsicht zu unterstützen. (h)

## **Zwischen Außenwirtschaft und Außenpolitik**

Außenpolitik ist der Bundesregierung vorenthalten. Man erwartet aber von ihr weittragende außenwirtschaftliche Entscheidungen, die nicht ohne eine außenpolitische Stellungnahme zu treffen sind. Bei der Einladung zum Europarat ist die Bundesregierung in dieser Hinsicht in ein übles Dilemma geraten. Vielleicht hat man im Ausland wenig Sinn für diese peinliche Situation und hält das ganze mehr für eine Prestigefrage. Dabei hat man wohl insofern nicht unrecht, weil man stillschweigend voraussetzen kann, daß das Schicksal des Saargebiets doch bereits unabhängig von unserer Haltung zum Europarat de facto entschieden ist. So sind wir es also wohl auch diesmal wieder, die die außenwirtschaftliche Frage der Beteiligung am Europarat zu einer hochpolitischen stempeln?

Mir will es scheinen, daß die Frage über Beteiligung oder Nichtbeteiligung am Europarat auch abgesehen von der Saarfrage eine hochpolitische ist. Hätte man nicht fragen sollen, ob die Entscheidung in dieser Frage auch wirklich nicht eine Entscheidung über die Wiedervereinigung oder endgültige Trennung von Ost- und Westdeutschland ist? Mit dem Angebot einer Abhaltung freier Wahlen in ganz Deutschland ist diese Frage für uns nicht gelöst, zumal ist damit weder uns in Westdeutschland noch unseren Brüdern in Ostdeutschland gedient. Wenn man hierin einen Schritt weiter kommen will, sollte man vielmehr erwägen, ob die Institution eines föderalistischen Staates nicht die Möglichkeit böte, zwei Gebietsteile zu vereinigen, die verschiedene Wirtschaftsverfassungen aufweisen. Eine solche Fragestellung könnte vielleicht eine geeignete Basis zur Anknüpfung von Verhandlungen über die wirtschaftliche Wiedervereinigung Deutschlands abgeben. Sie hätte noch den Vorteil, daß man uns nicht den Vorwurf außenpolitischer Betätigung machen könnte.

So sehr uns die Mitarbeit am wirtschaftlichen Wiederaufbau Europas am Herzen liegt, so wenig können wir eigentlich zu der Einladung einer Teilnahme am Europarat ja oder nein sagen, so lange nicht die Frage der Wiedervereinigung Deutschlands ins Rollen gekommen ist. Wir könnten nämlich sonst, wie wir hieraus ersehen, zu einer außenpolitischen Entscheidung gezwungen werden, die nach Anordnung der Alliierten nicht zu den Kompetenzen der Bundesregierung gehört. (sk)